



KonzernBetriebsRats-Info

Nachrichten für die Beschäftigten bei GE Power, CCS, Boiler
und Grid in Deutschland

AKTUELL

08.09.2016

Betreff: Altersteilzeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz Vereinbarung mit dem Management, hat der Arbeitgeber am Freitag, 02.09.16 (siehe Anhang) einen bestimmten Beschäftigtenkreis der GE Power AG Deutschland zum Thema Altersteilzeit einseitig informiert sowie viele Fakten weggelassen, um erneut den Eindruck zu schaffen, dass die Arbeitnehmervertretung Lösungen im Zusammenhang mit Altersteilzeit im Sinne für die Beschäftigten blockiert.

Der Stand zu den Altersteilzeitgesprächen sieht tatsächlich wie folgt aus:

Bisher haben nur 2 Termine mit dem Management zum Thema Altersteilzeit stattgefunden. Bis heute liegen vom Arbeitgeber keine Betriebsvereinbarungsentwürfe zu Altersteilzeit vor. Die Vereinbarungsentwürfe seitens der Arbeitnehmervertretung wurden abgelehnt bzw. erst gar nicht verhandelt. Ohne den Abschluss von ergänzenden Regelungen, ist z.B. eine Auslagerung der Altersteilzeit in eine Transfergesellschaft nicht möglich. Mit dem einseitigen Vorgehen des Managements sowie der geplanten Durchführung der Altersteilzeit in einer Transfergesellschaft ohne Vereinbarungen, verstößt der Arbeitgeber gegen Konzernbetriebsvereinbarungen, Gesetze und Tarifverträge und greift den anstehenden Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen vor.

Zur Zeit werden außerdem mit zum Teil erpresserischen Methoden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vom Management massiv unter Druck gesetzt, Altersteilzeitverträge im Zusammenhang mit "PEAG" zu unterschreiben, ohne dass z.B. eine Vertragsprüfung stattgefunden hat. Dabei ist es generell bei ATZ dringend erforderlich, vor Abschluss eines Vertrages mit dem Rentenversicherungsträger unter anderem den jeweiligen Rentenstatus zu prüfen. Nur so können die ATZ-Verträge den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen angepasst werden, um einen sicheren Übergang in die Rente ohne "Lücken" zu gewährleisten.

Das unseriöse Vorgehen des Management birgt zudem weitere enorme Risiken für die betroffenen Beschäftigten. Ohne Betriebsvereinbarungen kann der Betriebsrat nicht überwachen und dafür Sorge tragen, dass dem einzelnen Betroffenen keine Nachteile entstehen, ausreichend finanzielle Gelder vom Unternehmen für ATZ zur Verfügung gestellt werden sowie Insolvenzabsicherungen / Bankbürgschaften mit der Auslagerung der ATZ in einer Transfergesellschaft vorgenommen werden. Zudem will das Management verhindern, dass die örtlichen Betriebsratsgremien weiterhin für die Kolleginnen und Kollegen zuständig sind. Dies würde unter anderem bedeuten, dass bei Nicht-Einhaltung der Verträge durch GE oder PEAG, jeder betroffene Beschäftigte sein Recht selbst individuell einklagen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben größtes Verständnis dafür, dass das Thema Altersteilzeit endlich geregelt und Klarheit geschaffen werden muss. Deshalb haben wir erneut dem Arbeitgeber gestern ein angepasstes ATZ-Vereinbarungspaket übergeben.

Durch diese Vereinbarungen soll unter anderem erreicht werden, dass

1. für die betroffenen Beschäftigten keine sozialrechtlichen Nachteile entstehen
2. die geplante Auslagerung der ATZ in eine Transfergesellschaft nach Recht und Gesetz vorgenommen wird
3. ein gerechter Ausgleich für Rentenminderungen vom Unternehmen gezahlt wird
4. die finanzielle Ausstattung der ATZ in die Transfergesellschaft korrekt vorgenommen wird und insolvenzgesichert ist
5. weiterhin eine Interessenvertretung für Euch als Ansprechpartner vorhanden ist, um Eure Rechte und die Einhaltung der Verträge durchzusetzen.

Im Jahre 2011/2012 wurden bereits Vereinbarungen dieser Art vom ALSTOM Konzern abgeschlossen, um die damals betroffenen Beschäftigten nach Recht und Gesetz abzusichern. Die Arbeitnehmervertretung fordert daher das Management von GE erneut auf, die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr länger unter Druck zu setzen und die notwendigen Regelungen mit der IG Metall und dem Konzernbetriebsrat im Sinne für die betroffenen Beschäftigten abzuschließen.

Wir raten Euch dringend, keine ATZ-Verträge zu unterschreiben, bis die notwendigen Regelungen abgeschlossen sind.

Mit kollegialen Grüßen,

KONZERNBETRIEBSRAT

IG Metall

GE Power AG

gez. Elisabeth Möller

gez. Kai Müller

gez. Reinhold Götz


Angebot_ATZ_02092016.zip